

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	06.09.2012

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0511/12) am 05.09.2012

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschä , Herr Dr. Rolf-Jürgen Köster (bis 17.15 nach TOP 4) , Herr Clemens Mindt ,
Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Klaus Jürgen Reese ,
Herr Detlef-Roderich Roß ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann (bis 17.30 Uhr nach TOP 10) , Herr Martin Möller ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Dipl. Ing. Jan Hartmann , Herr Jörg Liesendahl ,
Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper , Herr Hugo Benten Sattler (bis 17.15 Uhr nach TOP 4), Herr
Christian Terstegen ,

von der Verwaltung

Herr OB Jung (bis 17.10 Uhr nach TOP 3), Herr Frank Meyer , Herr Dr. Johannes Slawig
(bis 17.10 Uhr nach TOP 3) , Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde, Herr Rainer Widmann,
Herr Thomas Grün, Frau Petra Paßmann

als Gäste

Herr Dr. Rolf Volmerig, Herr Matthias Haschke (bis 17.10 Uhr), Herr Lutz Eßrich

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer ,

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Der Vorsitzende berichtet von dem Wunsch der BV Oberbarmen, zum Bauleitplanverfahren Dreigrenzen an der bereits terminierten Sondersitzung des Ausschusses am 02.10.12 um 17.00 Uhr teilzunehmen. Es besteht Einvernehmen.

I. Öffentlicher Teil

1 **49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen - (Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1136 V) - Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/0496/12**

Herr Stv. Schulte signalisiert die einstimmige Zustimmung seiner Fraktion. Das Verfahren werde durch die Prüfung aller rechtlichen Schritte ermöglicht. Seine Fraktion werde sich dem wirtschaftlichen Wohlergehen der Stadt nicht entgegen stellen.

Herr Stv. Lüdemann stellt fest, seine Fraktion spreche sich nicht gegen IKEA an diesem Standort aus, betrachte jedoch die Ansiedlung des Homeparks aufgrund der Auswirkungen auf die Innenstadt differenzierter und werde sich aufgrund verschiedener Interessen bei der Abstimmung über die Drucksache enthalten.

Herr Liesendahl kritisiert den Umweltbericht im Hinblick auf die Aussagen zum Arten- und Gewässerschutz sowie den Waldausgleich und rät, der Änderung des Flächennutzungsplans nicht zuzustimmen.

Frau Stv. August lehnt die Vorlage aus mehreren Gründen ab. So widerspreche der geplante Homepark der künftigen Landesplanung und habe negative Auswirkungen auf die Innenstadt.

Herr Stv. Schulte stellt fest, man verstoße hier nicht gegen geltendes Recht.

Herr Stv. Schmidt begrüßt die Ansiedlung von IKEA als Gegenpart zum Ruhrgebiet.

Herr Stv. Stenzel lehnt die Ansiedlung an diesem Standort ab.

Herr Beig. Meyer führt aus, auf Flächennutzungsplan-Ebene werde eine generalisierende Betrachtung zugrunde gelegt, im Bebauungsplan-Verfahren würden alle Untersuchungen z.B. im Hinblick auf Artenschutz und Verkehrsabwicklung rechtssicher abgearbeitet.

Herr Stv. Reese stellt fest, seine Fraktion sei überzeugt von den positiven Effekten der IKEA-Ansiedlung. Die Aussagen zum Zentren relevanten Einzelhandel seien deutlicher definiert als im Landesdurchschnitt und orientierten sich an der realen Wuppertaler Situation.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.09.2012:

1. Der Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. verlaufend bis Höhe Haus Nr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis zur Höhe der Autobahnauffahrt auf die A 46 (wie aus Anlage 05 ersichtlich).

2. Der Änderungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird um eine kleinere Teilfläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse) in einer Größe von ca. 1,6 ha erweitert, wie diese aus der Anlage 05a ersichtlich ist. Die Aufstellung zur Erweiterung der 49. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.

3. Die Offenlegung der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 und Punkt 2 genannten Änderungsbereich beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (WFW und Linke) und 3 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN).

2 Wuppertaler Sortimentskonzept Vorlage: VO/0565/12

Herr Stv. Stenzel formuliert seine Bedenken bezüglich der Ansiedlung von Nahversorgern in dezentralen Lagen.

Herr Stv. Schmidt fragt nach der weiteren bergischen Zusammenarbeit mit Remscheid und Solingen.

Herr Stv. Schulte verweist auf die durch regelmäßige Überprüfung gewährleistete Aktualität.

Frau Stv. August bedauert, dass die Produktpalette zentrenrelevanter Dinge weiter eingeschränkt werde. Es sei eine Entwicklung gegen die Bevölkerung, wenn wegen Umsatzverlusten weitere Geschäfte in den Innenstädten schließen würden.

Herr Stv. Reese stellt fest, die Sortimentsliste sei aufgrund der Untersuchung des realen Bestandes aufgestellt worden und verweist auf das veränderte Einkaufsverhalten z.B. durch Internetkäufe.

Herr Stv. Lüdemann betont die unterschiedliche Struktur der Zentrenrelevanz in Wuppertal und den umliegenden Gemeinden. Bezogen z.B. auf den Kaufkraftverlust in Hagen handle es sich um ein unredliches Verfahren.

Herr Liesendahl verweist auf das seiner Meinung nach zukünftige aufgrund der Preissteigerung der fossilen Brennstoffe veränderte Mobilitätsverhalten.

Die Herren St. Müller und Reese widersprechen seiner Behauptung, die vorliegende Drucksache orientiere sich am IKEA-Angebot. Der zentrenrelevante Einzelhandel sei anhand der konkreten Wuppertaler Situation untersucht worden. Die vorliegende Sortimentsliste sei wesentlich umfangreicher als die zukünftige einheitliche Landesliste.

Herr Beig. Meyer antwortet Frau Stv. Liebert, aufgrund der Rechtsprechung habe die Stadt konkret bezogen auf die Sortimente und Situationen vor Ort die Sortimentsliste erarbeitet. Es gebe eine Verzahnung mit dem bergischen Einzelhandelskonzept sowie einen regen Austausch mit Remscheid und Solingen. Nahversorgung solle fußläufig in Wohngebieten erreichbar sein, in

Wuppertal sei dies nicht überall möglich, auch „Auto-Standorte“ seien notwendig.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.09.2012:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Würdigung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Bedenken und Anregungen (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Das in der Anlage 1a angefügte Wuppertaler Sortimentskonzept wird mit der angefügten Anlage 1b zur „Konkretisierung der kleinteiligen Sport- und Campingartikel“ als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Abweichend von der in der Anlage 1a S.6/7 von der GMA dargestellten Zentrenrelevanz von Teppichen werden Teppiche als nicht zentrenrelevant festgesetzt.

Einzelhandelsvorhaben in Wuppertal sind anhand der Sortimentsliste im Hinblick auf ihre Zentrenrelevanz im Rahmen der Stadtentwicklung und bei Baugenehmigungsverfahren einzuordnen und zu bewerten.

Das Konzept bildet im Rahmen der Bauleitplanung die Grundlage für eine sortimentsbezogene Steuerung von Einzelhandelsnutzungen und -standorten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Wuppertaler Sortimentskonzept regelmäßig auf seine Aktualität hin zu überprüfen und im Bedarfsfall fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (B 90/DIE GRÜNEN, WFW, Linke).

3 Nordbahntrasse - mündlicher Bericht der Verwaltung

Herr Widmann berichtet anhand einer Präsentation über folgende Sachstände:

Nr.	Thematik
1.	Förderbescheid Außenbereiche
	<ul style="list-style-type: none">• Der F-Bescheid mit einem Fördervolumen von rund 7,171 Mio € wurde am 1. Juni 2012 persönlich von Minister Harry Voigtsberger der Stadt Wuppertal übergeben.
2.	Folgende Maßnahmen wurden für die Außenbereiche seitdem veranlasst bzw. eingeleitet:
	<ul style="list-style-type: none">• Die Ausführungsplanung und Erstellung der Leistungsverzeichnisse für den Außenbereich wurde umgehend bei dem beauftragten Planungsbüro abgerufen.• Als erster Abschnitt der Wegebauarbeiten soll mit dem Außenbereich West (Vohwinkel bis Anschluss Innenbereich am

	ehemaligen Haltepunkt Dorp) begonnen werden.	
3.	Innenbereiche FB I (Elberfeld)	
	<ul style="list-style-type: none"> Im Tunnel Dorp wurde im Juli 2012 das Grobplanum hergestellt, die Planungen mit der Wuppertalbewegung (WB) abgestimmt und erste Vorbereitungen getroffen, damit die rund vier Monate dauernden Sanierungsarbeiten direkt nach der aus Artenschutzgründen notwendigen Wintersperrzeit im April 2013 begonnen werden können. 	3
	<ul style="list-style-type: none"> Die Zufahrt Briller Straße wird in den nächsten Tagen hergestellt. 	4
	<ul style="list-style-type: none"> Die Sanierungsarbeiten im Tanztunnel Dorrenberg wurden in der letzten Augustwoche beendet. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Seit dem 27. August bis 18. September werden im Tanztunnel vom 2. AM die Pflasterarbeiten und die Vorbereitungen für die Herstellung des Weges durchgeführt. Danach wird das Schotterplanum zwischen Zufahrt Briller Straße und Tunnel Dorrenberg sowie im Tunnel eingebracht, damit dann in der letzten Septemberwoche mit der Aufbringung der abschließenden Feinasphaltschicht des 4 m breiten Radweges zwischen Ottenbruch und Schleswiger Straße der rund 2,3 km Streckenabschnitt komplett fertig gestellt werden kann. 	6
4.	Artenschutz	8
	<ul style="list-style-type: none"> Mitte August war der Artenschutz bei der Tunnelbaustelle Dorrenberg ein großes, pressewirksames Thema. Für diese erste Tunnelbaustelle auf der NBT waren zwar schon zwei ökologische Baubegleiter im Einsatz, aber es zeigte sich, dass den Baufirmen die zwingend notwendige Berücksichtigung der Artenschutzauflagen noch intensiver vorgegeben werden muss. Dies wird für die weiteren Tunnelbaumaßnahmen künftig noch deutlicher bereits bei der Ausschreibung vorneweg thematisiert und soll durch noch intensivere ökologische Baubegleitung künftig optimiert und verbessert werden. Das „Tanztunnel-Emblem“ am Westportal an der Briller Straße kann erhalten werden. 	
5.	Bereich Dorrenberg – Schleswiger Straße	11
	<ul style="list-style-type: none"> Zwischen Tanz-Tunnel Dorrenberg und Schleswiger Straße wurde im August die Schotter- und Asphalttragschicht eingebaut. Die Brücken Wüstenhofer und Uellendahler Straße müssen aus bautechnischen Gründen ausgespart bleiben, da hier noch Sanierungsarbeiten notwendig sind, die erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können. 	
6.	FB II (Ostersbaum – Baubereich der WB)	12-13
	<ul style="list-style-type: none"> Ggü. Zugang Schleswiger Straße wurden die Vorbereitungen für die Kletterwand des Alpenvereins eingebaut. 	
	<ul style="list-style-type: none"> In diesem Bereich wurden ebenfalls von der GBA die Lichtmastfundamente erstellt, damit auch hier dann im Herbst die LED-Beleuchtung installiert werden kann. 	
	<ul style="list-style-type: none"> In dem von der WB zu bauenden Bereich wurde im Abschnitt der Brückenbaustelle Konsumstraße fristgerecht Ende Mai die Trasse 	

	wieder zur Nutzung frei gegeben. Die Pflaster wurden unter Organisation der WTBW GmbH „Bürgerpflaster“ durchgeführt.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Damit kann dann Ende September/Anfang Oktober 2012 ein insgesamt rund 5 km langer Abschnitt der Trasse (ausgenommen Tunnel Engelnberg/Ostersbaum und Brücken Wüstenhofer Straße und Uellendahler Straße – die aber benutzbar sind) zwischen Ottenbruch und Buchenstraße/Rott frei gegeben werden. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • 	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anm.: Zu den geplanten Arbeiten im Tunnel Engelnberg sagte Herr Eßrich, dass erste Arbeiten (Bohrungen für Abschlachungen) in dieser Woche durchgeführt wurden.</i> 	
7.	FBIII (Barmen – Wichlinghausen)	14-18
	<ul style="list-style-type: none"> • Noch in diesem Jahr wird die Stadt den Abschnitt zwischen Rotter Tunnel und Westkotter Straße des Förderbereichs III weiter vorantreiben. Die Ausführungspläne wurden mit der WTB nun weitestgehend abgestimmt und werden derzeit vom Planungsbüro fertig gestellt um im Spätsommer 2012 die EU-weite Ausschreibung zu starten. Es ist beabsichtigt, die Verträge mit den Baufirmen noch in 2012 zu schließen. Baubeginn ist für Ende 2012/Anfang 2013 für die Ingenieurbauwerke vorgesehen. Hierzu gehören einige imposante Brücken wie das stadtbildprägende große 280 m lange Viadukt am Steinweg, die Brücken Sedanstraße und Westkotter Straße sowie der Tunnel Rott in dem allerdings die Baumaßnahmen aufgrund der Fledermauswinterruhe erst Mitte April 2013 beginnen können. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Abschnitt Westkotter Straße bis Bramdelle/Kohlenstraße werden derzeit ebenfalls die Ausführungspläne erarbeitet, sodass dort die Bau- Vergaben und die Umsetzung im kommenden Jahr erfolgen können. 	
8.	Thema LED-Beleuchtung	19-20
	<ul style="list-style-type: none"> • Ende April wurde die europaweite Ausschreibung gemeinsam von WSW als Projektsteuerer und Stadt auf den Markt gegeben. 27 Firmen haben die Unterlagen angefordert. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Am 19. Juni war Submission. Es haben insgesamt sechs Anbieter abgegeben. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • In einem Bewertungsgremium unter Leitung von Herrn Beig. Meyer wurde gemeinsam im Juli 2012 mit Vertretern der WB eine Vergabeempfehlung an die Firma SAG gegeben, der der Lenkungskreis in seiner Sitzung am 7. August gefolgt ist. • Danach erfolgte umgehend die Vergabe, sodass die ersten Leuchten ab Oktober/November 2012 auf der Stecke im FB I und im Tanz-Tunnel Dorrenberg sowie im FB II installiert werden können. 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einbau der Lichtmastfundamente für die LED-Beleuchtung wurde zwischen Bf. Ottenbruch und Zugang Buchenstraße auf einer Gesamtlänge von rund 5 km durch die GBA von Kräften des 2. AM durchgeführt. 	

	<ul style="list-style-type: none">Auf Nachfrage teilt Herr Widmann mit, dass die im Abstand von 50 m aufgestellten Lampenmasten eine Höhe von 7 m haben und deshalb nicht davon ausgegangen wird, dass es hier größere Vandalismusprobleme gibt. Die Farbgebung wird in Zusammenhang mit einem noch mit der WB in der Diskussion befindlichen Gesamtausstattungskonzept (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer etc.) entwickelt und muss erst in den nächsten 2 Jahren abschließend entschieden werden, da die Lampenmasten feuerverzinkt angeliefert und aufgestellt werden.	
9.	Zeitplan	21
	<ul style="list-style-type: none">Die Projektumsetzung befindet sich derzeit im Zeitplan. Die durchgängige Benutzbarkeit soll im Innenbereich bis Ende 2013 und in beiden Außenbereichen bis Ende 2014 gewährleistet werden.	
10.	Personaleinsatz	
	<ul style="list-style-type: none">Auch in der Verwaltung sind weitere Mitarbeiter/-innen (mit steigender Tendenz) für die rechtssichere und vergabekonforme Umsetzung des Projektes im Einsatz, seitdem die Stadt im vergangenen Jahr die Bauherrschaft für das Projekt übernommen hat. So zum Beispiel neben der Projektleitung auch aus dem Vermessungsressort, dem konstruktiven Ingenieurbau, dem Rechtsamt, Mitarbeiter für Artenschutz- und Umweltfragen, der Grundstückswirtschaft und der Kämmerei.	

Herr Eßrich teilt auf Nachfrage von Herrn Riedesel-Küper nach einem Abstimmungskonzept mit den anliegenden Bahnhöfen mit, dass die Angelegenheit derzeit ruhe.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Die Ausführungen werden entgegen genommen.

**4 Bebauungsplan Nr. 1174 - Worderberg/Dönberger Straße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 73 B)**

**- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0337/12**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung entsprechend dem Wunsch der BV Uellendahl-Katernberg zu vertagen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
05.09.2012:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**5 Bebauungsplan Nr. 1180 - Jesinghauser Str./ Clausewitzstr.-
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0486/12**

Herr Braun antwortet auf eine Wortmeldung von Herrn Liesendahl.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage sowie den Ratsbeschluss entgegen.

**6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1114/1 V - Baumarkt Lichtscheid -
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0171/12**

Frau Stv. Liebert lehnt das Verfahren ab.

Herr Liesendahl thematisiert den Waldausgleich.

Herr Braun betont, dass der Discounter nur unter der Voraussetzung der Ansiedlung des Baumarktes realisiert werde. Für jedes Verfahren werde ein Durchführungsvertrag mit dem jeweiligen Vorhabenträger abgeschlossen.

Frau Stv. August lehnt das Verfahren aufgrund der städtebaulichen Nachteile ab.

Die Frage von Herrn Stv. Stenzel zum Schutz der nahe gelegenen Wohnbebauung wird von Herrn Braun beantwortet.

Herr Stv. Schmidt empfindet den Standort für einen weiteren Baumarkt abstrus und verweist auf fehlende Gewerbeflächen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.09.2012:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – (siehe Anlage 01).
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Discounter am Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 01).
3. Die Anpassungen des Geltungsbereiches zur Barmer GEK sowie die Vergrößerung des Geltungsbereiches im Bereich der Oberbergischen Straße werden beschlossen.
4. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 6 Gegenstimmen (B 90/DIE GRÜNEN, WFW, Linke).

**7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/2 V - Discounter Lichtscheid -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0172/12**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen über die Diskussion zur VO/0171/12 unter TOP 6 hinaus.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.09.2012:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – (siehe Anlage 01).
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Baumarkt im Süden und dem Grundstück Böhler Weg 46 im Westen, einschließlich dem Böhler Weg im Norden und der Oberbergischen Straße im Osten (siehe Anlage 01).
3. Im Bereich der Kreuzung Böhler Weg / Oberbergische Straße / Müngstener Straße wird der Geltungsbereich gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig erweitert. Entlang der Oberbergischen Straße wird der Geltungsbereich um den Straßenraum vergrößert. Die Aufstellung und Offenlegung dieser Änderung zur Erweiterung des Geltungsbereichs gemäß Anlage 01 wird beschlossen.
4. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bebauungsplan Nr. 1164 - Friedrichstraße / Nordstraße
(mit Flächennutzungsplanberichterung Nr. 71B)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0346/12**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.09.2012:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1164 im Bezirk Elberfeld umfasst den Baublock zwischen den Straßen Friedrichstraße, Friedrichschulstraße, Nordstraße und Albrechtstraße.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Bebauungsplans Nr. 1164 – Friedrichstraße/Nordstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 beigelegt.

4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 90 – Friedrichschulstraße, Nordstraße, Albrechtstraße, Höchsten und Gathe – wird für den in Anlage 04 dargestellten Bereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Bebauungsplan Nr. 1080 - Nördlich Hermann-Ehlers-Straße -
- Erneuter Offenlegungsbeschluss -
(Mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 77B)
Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße -
- Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0431/12**

Herr Liesendahl kritisiert die Ausführungen zu den artenschutzrechtlichen Belangen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
05.09.2012:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße - umfasst eine Fläche von ca. 1,08 ha zwischen der Hermann-Ehlers-Straße im Süden und der Hans-Böckler-Straße im Norden. Westlich wird der Geltungsbereich durch das Flurstück 1522 (Kohlstraße 164 und Hans-Böckler-Straße 205) und einer im Bebauungsplan Nr. 834 festgesetzten öffentlichen Grünfläche begrenzt. Im Süd-Westen grenzt das Flurstück 811 (Kohlstraße 148 und 150) an. Im Osten grenzen die Flurstücke 1029, 1031 und 1030 (Erschließung der Grundstücke Hans-Böckler-Str. 191 und 193) an. Zur erneuten Offenlage wurde der Geltungsbereich um 1.425 m² (Flurstücke 617, 1643 und 1667) erweitert (vgl. Anlage 06).

2. Die Änderung des Geltungsbereichs wird zur Offenlegung entsprechend der Anlage 06 beschlossen.

3. Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die Aufstellung und die Offenlegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 834 für den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans Nr. 1080 wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB, im Zusammenhang mit der Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 1080 – nördlich Hermann-Ehlers-Straße -, beschlossen (vgl. Anlage 05).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (Linke).

10 **Bebauungsplan Nr. 1135 - Am Schaffstal -**
- Satzungsbeschluss -
Aufhebung Fluchtlinienplan 655
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0366/12

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Anhörung der BV Elberfeld-West.

Herr Stv. Stenzel spricht sich gegen die Drucksache aus. Seines Erachtens hätte man die Hinterland-Bebauung zulassen sollen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.09.2012:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 - Am Schaffstal - erfasst einen Teilbereich des Briller Viertels zwischen der Nüller Straße, der Katernberger Straße, dem Knappertsbuschweg und der Funckstraße. (vgl. Anlage 03)
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insgesamt zum Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1135 – Am Schaffstal – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht an-zuwenden.
4. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 655 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt. Das Aufhebungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (WFW).

11 **Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im**
Fluchtlinienplan 774 - Böcklinstraße -
Vorlage: VO/0564/12

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.09.2012:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Böcklinstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im FLP 781 - Am Engelnberg / Metzger Straße -
Vorlage: VO/0591/12**

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Anhörung der BV Elberfeld.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 05.09.2012:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Metzger Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Fortschreibung des Wuppertaler Mietspiegels zum 18.09.2012
Vorlage: VO/0560/12**

Auf Bitte von Herrn Stv. Schmidt erklärt Herr Gün den Unterschied zwischen qualifiziertem und einfachem Mietspiegel. Der qualifizierte Mietspiegel habe vor Gericht eher Bestand, da die Vermutung bestehe, dass die Werte realistisch sind. Der einfache Mietspiegel sei ein Indiz, dass sich die Mietwerte entsprechend darstellen.

Die Fortschreibung des Wuppertaler Mietspiegels wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin